



EU-Datenschutz-Grundverordnung

Das PKF-Privacy-Management-System

EU-Datenschutz-Grundverordnung

Das PKF-Privacy-Management-System

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in allen EU-Mitgliedsstaaten. Zeitgleich tritt das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) in Kraft. Das BDSG-neu ergänzt, konkretisiert und modifiziert die EU-DSGVO in diversen Themenbereichen. Die Neuregelungen gelten branchenübergreifend und größenunabhängig für alle Unternehmen, die personenbezogene Daten verarbeiten.

Hintergrund

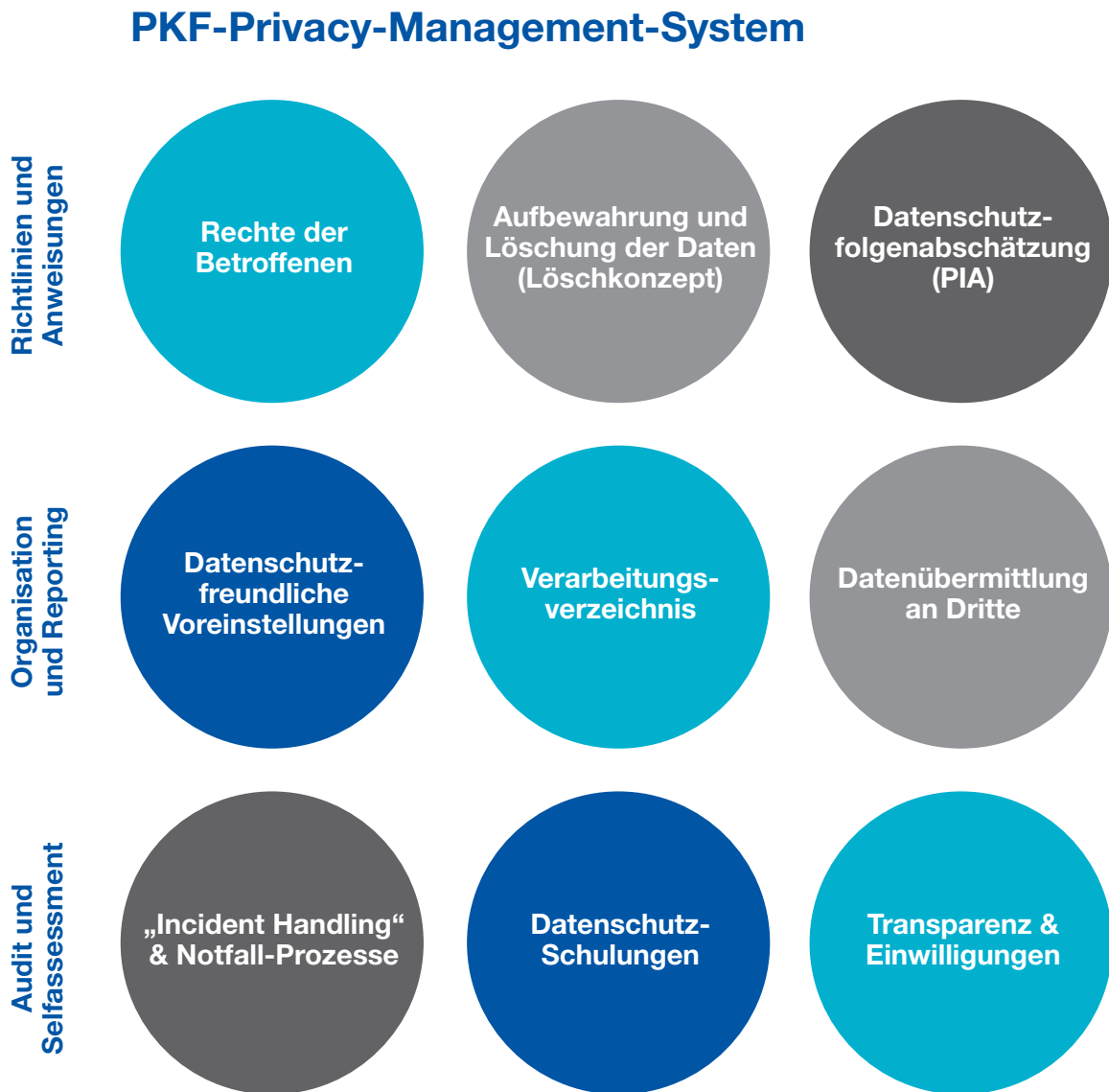
Die EU-DSGVO sieht eine Vielzahl von Änderungen vor, die rechtzeitig im Unternehmen bewertet und umgesetzt werden müssen, um die Frist zum 25. Mai 2018 einhalten zu können. Bei der Umsetzung von Datenschutzerfordernissen sind rechtliche, technische, organisatorische und prozessuale Aspekte zu berücksichtigen. Die Nichteinhaltung der neuen datenschutzrechtlichen Anforderungen kann zu empfindlichen Bußgeldern und negativer Außenwirkung führen.

Zudem steigt das Haftungsrisiko für Datenschutzverletzungen nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Geschäftsführer, Mitarbeiter und interne Datenschutzbeauftragte. Insgesamt stellt die EU-DSGVO stärker auf das Prinzip des proaktiven und risikobasierten Datenschutzes ab.

In diesem Zusammenhang rücken für die Unternehmen mehrere Themenfelder in den Fokus:

1. Rechenschaftspflicht gegenüber Betroffenen und Aufsichtsbehörden, Art. 5 Abs. 2 EU-DSGVO
2. Einwilligung der betroffenen Person, Art. 7, 8 EU-DSGVO
3. Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), Art. 17 EU-DSGVO
4. Datenschutz durch Technikgestaltung („Privacy by design“) und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen („Privacy by default“), Art. 25 EU-DSGVO
5. Auftragsverarbeitung und gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche („Joint Controller“), Art. 26, 28 EU-DSGVO
6. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, Art. 30 EU-DSGVO
7. Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde; Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Art. 33, 34 EU-DSGVO
8. Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde, Art. 35, 36 EU-DSGVO
9. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Art. 37, 38 EU-DSGVO, §§ 5, 38 BDSG-neu.

Die Übergangsphase bis zur verbindlichen Anwendung der EU-DSGVO sollte als Chance genutzt werden, um den Datenschutz mit Hilfe technisch-organisatorischer Maßnahmen (TOMs) effektiv in Ihrem Unternehmen zu verankern. Hierzu haben wir für Sie das „PKF-Privacy-Management-System“ entwickelt.



Unsere Lösungskompetenz

Mit dem PKF-Privacy-Management-System führen wir Unternehmen systematisch durch die neun Themenfelder, die zur Erreichung der Compliance-Anforderungen in Bezug auf EU-DSGVO und BDSG-neu relevant sind. Ein aus dem System abgeleitetes Framework mit konkret umsetzbaren Aufgabenpaketen bietet einen überschaubaren und skalierbaren Umsetzungsrahmen für Ihr Unternehmen.

Unser Zusammenspiel aus ausgeprägtem juristischem Verständnis und umfassenden technischen Kenntnissen bietet Unternehmen eine methodisch und fachlich starke Lösungskompetenz bei der Umsetzung der neuen Datenschutzverordnung.

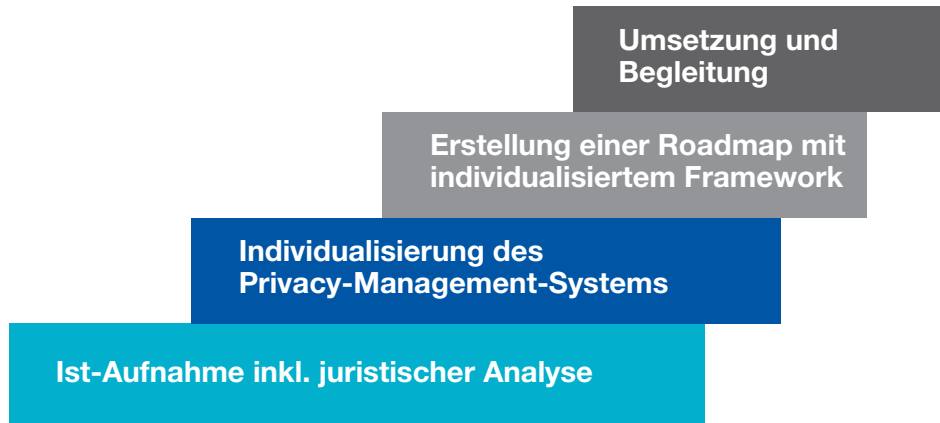
Vorgehensweise

Wir ermitteln in Ihrem Unternehmen den Ist-Stand in Bezug auf EU-DSGVO-Compliance und führen eine juristische Tiefenanalyse durch. Diese Analyse umfasst die Aufnahme der aktuellen Organisations- und Governancestrukturen der Prozesse und der IT-Landschaft hinsichtlich regulatorischer Anforderungen und Risiken.

Auf Basis der identifizierten Gaps wird das PKF-Privacy-Management-System für Ihr Unternehmen individualisiert. Eine prägnante und leicht verständliche Visualisierung des Umsetzungsgrades wird somit erreicht. Mit der Erstellung einer Roadmap und der Anpassung unseres Frameworks an Ihre Gegebenheiten erhalten Sie alle Werkzeuge, die

eine Erfüllung der neuen Gesetzgebung ermöglichen. Auf Wunsch begleiten wir die Umsetzung der Maßnahmen.

Stufenmodell zur Umsetzung der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung



Über uns

Veränderungen können Chancen für Ihr Unternehmen bieten. Um Ihr Unternehmen optimal zu begleiten, dringen wir mit vielfach bewährten analytischen Methoden und viel persönlichem Verständnis zum Kern des Problems vor. Dabei bleiben wir hartnäckig: Wir fragen so lange nach, bis wir gemeinsam den Kern des Problems gefunden haben. In dieser Beziehung ist es für uns unerlässlich, gut zuzuhören, Sorgen und Nöte zu erkennen und zu verstehen. Diese Nähe ist aus unserer Sicht erforderlich, um Ihnen individuelle Lösungen anzubieten.

Durch die enge Zusammenarbeit mit unserer Muttergesellschaft PKF Fasselt Schläge Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte sind wir in der Lage, Projekte effizient durchzuführen und Ihnen Unterstützung aus einer Hand sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht anzubieten.

PKF Fasselt Consulting GmbH steht Ihnen dabei gezielt als Prozess- und IT-Experte zur Verfügung. Das Angebot aus verschiedenen Dienstleistungen hilft, Risiken zu minimieren, Chancen zu nutzen und Herausforderungen zu meistern.

PKF FASSELT Consulting GmbH

Schifferstr. 210 | 47059 Duisburg | Telefon +49 203 30001 - 0 | Telefax +49 203 30001 - 50 | info@pkf-consulting.de

www.pkf-consulting.de

Ihre Ansprechpartner



Racel Maalej

Partner

Tel. +49 203 30001 - 271

racel.maalej@pkf-consulting.de



Christoph Janning

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Tel. +49 203 30001 - 114

christoph.janning@pkf-fasselt.de



Tim Probst

Consultant Governance,

Risk & Compliance

Tel. +49 203 30001 - 138

tim.probst@pkf-consulting.de